

Änderungsantrag der Fraktion

Bündnis Sahra Wagenknecht / Freie Wähler Zittau (BSW/FWZ) zu

AfD Antrag Positionierung des Kreistages zur den pauschalen Windkraftflächenzielen gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vom 08.06.26

Punkt 3 wird wie folgt ergänzt:

Vor dem Hintergrund der in der Stellungnahme des Landkreises Görlitz zur Teilfortschreibung des Regionalplanes dargestellten besonderen Belastungen des Landkreises Görlitz durch die geplanten Windvorranggebiete fordert der Kreistag die Sächsische Staatsregierung auf, sich im Rahmen ihrer rechtlichen und politischen Möglichkeiten gegenüber Bund und Bundesrat dafür einzusetzen, dass...

....die derzeitigen flächenbezogenen Ausbauziele durch leistungs- und ertragsbezogene Ausbauziele ersetzt werden. Dabei ist Repowering grundsätzlich vor der Ausweisung neuer Windenergieflächen zu priorisieren.

Folgende Punkte werden neu in die Beschlussvorlage aufgenommen:

Vor dem Hintergrund der in der Stellungnahme des Landkreises Görlitz zur Teilfortschreibung des Regionalplanes dargestellten besonderen Belastungen des Landkreises Görlitz durch die geplanten Windvorranggebiete fordert der Kreistag die Sächsische Staatsregierung auf, sich im Rahmen ihrer rechtlichen und politischen Möglichkeiten gegenüber Bund und Bundesrat dafür einzusetzen, dass...

...dass bei der Ausweisung neuer Windenergieflächen ein Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung eingehalten wird.

...die finanzielle Beteiligung betroffener Kommunen und Einwohner an Windenergieprojekten deutlich gestärkt werden.

...rechtssichere Regelungen zur vollständigen Absicherung der Rückbaukosten von Windenergieanlagen durch die Vorhabenträger zu erlassen.

... Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die in § 84 (5) SächsBO aufgeführten Windkraftanlagen, die mit verringertem Abstand zur Wohnbebauung errichtet werden, mit einer Höhenbegrenzung belegen können. Auch diese Flächen sind in die Flächenbilanz des Landes Sachsen aufzunehmen.

Begründung:

Der Landkreis Görlitz ist von den aktuellen Planungen zum Ausbau der Windenergie in besonderem Maße betroffen. Nach den vorliegenden Unterlagen zur Teilfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien entfällt ein erheblicher Anteil der vorgesehenen Windvorranggebiete auf das Gebiet des Landkreises Görlitz. Damit sind Auswirkungen auf Landschaftsbild, Natur- und Artenschutz, kommunale Entwicklungsmöglichkeiten, touristische Potenziale sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung unmittelbar mit den Interessen des Landkreises verbunden.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist grundsätzlich ein wichtiger Bestandteil einer sicheren, bezahlbaren und unabhängigen Energieversorgung. Gleichzeitig kann dieser Ausbau nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn er technisch sinnvoll, wirtschaftlich tragfähig und gesellschaftlich akzeptiert erfolgt. Die bisherigen flächenbezogenen Ausbauziele berücksichtigen jedoch den tatsächlichen Energieertrag, die vorhandene Netzinfrastruktur, regionale Besonderheiten sowie die Belastungen der betroffenen Kommunen nur unzureichend.

Entscheidend sollte nicht die Anzahl ausgewiesener Hektar sein, sondern die tatsächlich erzeugte Energiemenge. Moderne Windenergieanlagen erzielen auf bestehenden Standorten oftmals deutlich höhere Erträge als ältere Anlagen. Daher sollte das Repowering bestehender Anlagen grundsätzlich Vorrang vor der Ausweisung zusätzlicher Flächen erhalten. Dies reduziert den Flächenverbrauch, schont Natur- und Landschaftsräume und verbessert die Akzeptanz vor Ort.

Darüber hinaus ist ein angemessener Schutz der Wohnbevölkerung sicherzustellen. Windenergieanlagen erreichen heute Gesamthöhen von teilweise deutlich über 250 Metern und prägen das Lebensumfeld der Menschen dauerhaft. Ein Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung trägt dazu bei, Nutzungskonflikte zu reduzieren, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und die berechtigten Interessen der Anwohner zu berücksichtigen.

Ebenso ist eine stärkere finanzielle Beteiligung der betroffenen Kommunen und Einwohner erforderlich. Während die Auswirkungen neuer Windenergieanlagen dauerhaft vor Ort spürbar sind, profitieren von den wirtschaftlichen Erträgen häufig überwiegend externe Investoren. Eine stärkere regionale Wertschöpfung verbessert die Akzeptanz und schafft konkrete Vorteile für die betroffenen Gemeinden.

Zudem muss sichergestellt werden, dass die Kosten für den späteren Rückbau von Windenergieanlagen vollständig durch die Vorhabenträger abgesichert werden. Es darf ausgeschlossen werden, dass Kommunen oder Grundstückseigentümer künftig finanzielle Risiken oder Folgekosten übernehmen müssen.

Schließlich ist die kommunale Planungshoheit zu stärken. Gemeinden müssen weiterhin die Möglichkeit besitzen, die örtliche Entwicklung aktiv zu gestalten und im Rahmen ihrer Selbstverwaltung angemessene Regelungen für Windenergieanlagen zu treffen. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit, bei Anlagen mit verringerten Abständen zur Wohnbebauung Höhenbegrenzungen festzulegen. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein wesentlicher Bestandteil demokratischer Mitwirkung vor Ort und darf durch die Energiewende nicht ausgehöhlt werden.

Die vorgeschlagenen Ergänzungen verfolgen daher das Ziel, die berechtigten Interessen des Landkreises Görlitz, seiner Städte und Gemeinden sowie seiner Bürgerinnen und Bürger stärker zu berücksichtigen und den Ausbau der Windenergie an den Kriterien Effizienz, Versorgungssicherheit, Bürgerakzeptanz, kommunale Selbstverwaltung und regionale Wertschöpfung auszurichten.

Mit freundlichen Grüßen,

Jens Hentschel-Thöricht

Vorsitzender der Fraktion BSW / FWZ im Kreistag Görlitz

Görlitz, 11.06.2026